



GENDER
OPEN
REPOSITORYUM

Repositoryum für die Geschlechterforschung

Männliche Herrschaft als paradigmatische Form der symbolischen Gewalt

Dölling, Irene
2004

<https://doi.org/10.25595/26>

Veröffentlichungsversion / published version
Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dölling, Irene: *Männliche Herrschaft als paradigmatische Form der symbolischen Gewalt*, in: Steinrück, Margareta (Hrsg.): *Pierre Bourdieu - Politisches Forschen, Denken und Eingreifen* (Hamburg: VSA-Verlag, 2004), 74-90.
DOI: <https://doi.org/10.25595/26>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

 Deutsche
Forschungsgemeinschaft



Freie Universität  Berlin

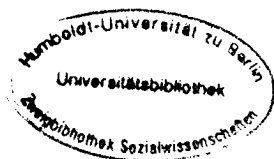


www.genderopen.de

Margareta Steinrücke (Hrsg.)

**Pierre Bourdieu –
Politisches Forschen, Denken
und Eingreifen**

S 223



2004 / 7290

Inhalt

Margareta Steinrücke: Vorwort	7
Politische Forschung	
Franz Schultheis Algerien 1960: Zur Genese der Bourdieuschen Theorie der gesellschaftlichen Welt	14
Heiko Geiling Klassenanalyse des Alltags – »Die feinen Unterschiede«	34
Politische Theorie	
Lothar Peter Pierre Bourdieus Theorie der symbolischen Gewalt	48
Irene Dölling Männliche Herrschaft als paradigmatische Form der symbolischen Gewalt	74
Beate Kraus Habitus und soziale Praxis	91
Politische Intervention	
Margareta Steinrücke Bourdieu's politisches Eingreifen 1: Algerienkrieg, Kritik des Bildungssystems, Konstitution eines kollektiven Intellektuellen	108
Detlef Henschel Bourdieu's politisches Eingreifen 2: Kritik des Neoliberalismus und Plädoyer für ein soziales Europa	121
Sebastian Müller-Rolli Aufklärung über pädagogische Praxis: Pierre Bourdieus Eingreifen im pädagogischen Feld	135
Bibliographien und Einführendes in Bourdieus Werk	164
Die AutorInnen	165

Irene Dölling

Männliche Herrschaft als paradigmatische Form der symbolischen Gewalt

In Pierre Bourdieus Soziologie der Praxis, deren Dreh- und Angelpunkt sein Habituskonzept bildet, spielt der Gedanke der symbolischen Herrschaft bzw. Gewalt eine zentrale Rolle. Sprache generell, Klassifikationen, Metaphern, Stereotype usw. im Besonderen zeichnen sich für Bourdieu in ihrer »objektiven«, kollektiv-kulturellen Gestalt durch eine symbolische Gewalt aus. Verankert und inkorporiert in den Wahrnehmungs- und Deutungsmustern der individuellen Habitus kann diese symbolische Gewalt – eben weil ihre Mächtigkeit in der Selbstverständlichkeit und gegebenen Fraglosigkeit liegt, mit der die Akteur/e/innen diese Wahrnehmungs- und Teilungsprinzipien der Welt akzeptieren – »unter bestimmten Bedingungen (...) viel durchschlagender sein als die politisch-polizeiliche Gewalt« (Bourdieu/Wacquant 1996: 203). Für Bourdieu ist daher »die Analyse des doxischen* Akzeptierens der Welt (...) die eigentliche Basis einer realistischen Theorie der Herrschaft und Politik« (ebd.: 205).

In seinen frühen ethnologischen Studien ebenso wie in seinen soziologisch-empirischen Forschungen zur Sozialstruktur und zu den Reproduktionsmechanismen »moderner Gesellschaften« hat Bourdieu immer wieder gerade den hierarchisierenden Gegensatz zwischen den Geschlechtern als einen relevanten Klassifikationsmodus herausgestellt, der das doxische Akzeptieren der Welt mit ihren sozialen Ungleichheiten und Machtverhältnissen im praktischen Handeln lebendig hält. Aber erst relativ spät in seinem Schaffen (1990) hat er mit seinem Aufsatz »La domination masculine« (dt. 1997) den Versuch unternommen, die »Logik der männlichen Herrschaft« (Bourdieu 1997a: 208) explizit heraus-

* Doxisch von altgriechisch doxa = die allgemeine Meinung, bei Bourdieu das Universum der fraglosen alltäglichen Selbstverständlichkeiten; Anm. d. Hrsg.

zuarbeiten. Angeregt zu diesem Aufsatz wurde er nicht zuletzt durch die Frauen- und Geschlechterforschung (die »feministische Kritik« – Bourdieu 1997b: 218), deren zahlreiche empirische Arbeiten er als »einen bedeutenden Schritt in den Sozialwissenschaften« (ebd.) bezeichnet. Mit seinem Aufsatz möchte er die wissenschaftliche Aufmerksamkeit auf die spezifische soziale Mächtigkeit der Geschlechtsklassifikationen lenken, die seines Erachtens auch in der Frauen- und Geschlechterforschung bislang unterschätzt bzw. in ihren besonderen Wirkformen zu wenig beachtet wurde. Und zugleich möchte er – indem er die männliche Herrschaft als »besonderen Fall eines ganz allgemeinen Modells von Herrschaft« (ebd.: 219) thematisiert – auf eine Gefahr hinweisen, die seines Erachtens für Frauen- und Geschlechterforschung besteht (oder bestehen kann), wenn diese aus der Analyse von Geschlechterverhältnissen und ihren je historischen Ausformungen ein Spezialgebiet macht, dessen Gegenstand als ein besonderer aus »einer ganzen Klasse von Gegenständen« herausgelöst wird, »die theoretisch gesehen zur selben Kategorie gehören« (ebd.).

Ich will an dieser Stelle nicht darüber diskutieren, ob Bourdieu mit seinen Einschätzungen dem Stand der Frauen- und Geschlechterforschung zu Beginn der 1990er Jahre gerecht wird (oder sich vielleicht eher bestimmte Standpunkte innerhalb dieses auch konzeptionell sehr ausdifferenzierten Forschungsansatzes zum Ziel seiner Polemik wählt) und auch nicht darüber, ob das, was er in seinem Aufsatz zur symbolischen Gewalt der Geschlechtsklassifikationen entwickelt, alles in allem so neu ist. Ziel meiner folgenden Bemerkungen ist vielmehr, Bourdieus Text – mit den Erfahrungen der seither vor sich gehenden sozialen Entwicklungen und Verwerfungen im nationalen wie globalen Maßstab – wieder zu lesen als wissenschaftliche Anregung für ein Verständnis der eher subtilen, »sanften« Formen symbolischer Gewalt bzw. Herrschaft, das für ein realistisches politisches Handeln, nicht nur mit Blick auf mehr Geschlechtergerechtigkeit, unabdingbar ist. Bourdieu hat darauf verwiesen, dass »heute (...) die Phänomene symbolischer Herrschaft politisch ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger (sind) [als] die Phänomene ökonomischer Herrschaft« (Bourdieu 1997b: 220) und deshalb das Verstehen der Wirkung symbolischer Herrschaft aktuell »vielleicht das politisch Allerdringlichste (ist)« (ebd.). Wenn ich im Folgenden Bourdieus Verständnis der männlichen Herrschaft als paradigmatischer Form symbolischer Gewalt rekonstruiere, geschieht dies daher mit der Inten-

tion, Punkte herauszuarbeiten, die für aktuelles (geschlechter-)politisches Handeln anregend sind.¹

Welche Impulse Bourdieu mit seinem Verständnis von männlicher Herrschaft als symbolischer Gewalt für ein angemessenes, hinreichendes soziologisches Verstehen von »Geschlecht« als sozialem Differenzierungs- und Ungleichheitsfaktor gibt, lässt sich nur im Kontext seiner Praxeologie rekonstruieren. Seine Gesellschaftstheorie zeichnet sich durch den Versuch aus, die Dualismen von Struktur und Handeln, von Individuum und Gesellschaft, von Voluntarismus und Determinismus zu überwinden. Für Bourdieu wird die soziale Welt beständig im praktischen Handeln von Akteur/inn/en hervorgebracht. Diese sind – in einem vertikal und horizontal strukturierten sozialen Raum unterschiedlich positioniert und entsprechend durch unterschiedliche Interessen ausgezeichnet – mit einem praktischen Sinn ausgestattet, der mit seinen Wahrnehmungs- und Deutungsmustern, mit seinen Klassifikationen »objektiv« diesen Positionierungen im sozialen Raum entspricht bzw. der Logik der konkreten Handlungsfelder in diesem sozialen Raum homolog ist. Nach Bourdieu ist der »praktische Sinn als archimedischer Punkt allen sozialen Lebens« zu verstehen (Müller 2002: 158), und der Begriff des Habitus bildet den zentralen Terminus für ein (gesellschafts-)theoretisches Verständnis der Historizität, der Entstehungszusammenhänge und der Wirkung des praktischen Sinns. Der Habitus ist das »System dauerhafter und übertragbarer Dispositionen« (Bourdieu 1987: 98), die »im praktischen Zustand als Anschauungs- und Wertungskategorien so gut wie als Organisationsprinzipien des Handelns fungieren« (Bourdieu 1986: 152). Mit anderen Worten: Mit ihrem habitualisierten praktischen Sinn erzeugen die Akteur/e/innen gleichermaßen eine Welt von Gegenständen/Institutionen wie von kulturell-symbolischen Ordnungen; gegenständliche Tätigkeit und kulturelles Konstruieren/Klas-

¹ Als empirischer Hintergrund dienen mir dabei Ergebnisse eines von mir geleiteten DFG-Projektes zu »Vergeschlechtlichungsprozessen im Zuge der kommunalen Verwaltungsreform«, in dessen erster Phase wir in einem Berliner Bezirksamt untersucht haben, über welches Geschlechter-Wissen die leitenden Fachbeamten (die Promotor/inn/en der Verwaltungsreform) verfügen, in welchem homologen Verhältnis dieses Wissen steht zu ihrem Organisationsverständnis bzw. zu den Anforderungen an eine neue Führungskultur als Bestandteil einer primär an marktwirtschaftlichen Effizienzkriterien orientierten Reform der kommunalen Verwaltung.

sifizieren fallen im praktischen Handeln zusammen. Ein grundlegendes Klassifikationsmuster, nach dem bzw. mittels dessen die sozialen Akteur/e/innen die Bedingungen ihrer Existenz beständig praktisch (re-) produzieren und bedeuten, ist die Geschlechtsklassifikation. Für Bourdieu ist der Habitus – als Mittler zwischen »objektiver« Stellung und »subjektiver« Stellungnahme – vergeschlechtlicht und vergeschlechtlichend in einem. Das heißt, er ist als individueller Erzeugungsmodus durch die kollektiv hervorgebrachten und (mehr oder weniger) hegemonialen Regeln des (zwei-)geschlechtlichen Klassifizierens strukturiert, und er bringt hierarchische Geschlechtsklassifikationen als Deutungs- und Ordnungsprinzipien im praktischen Handeln ins Spiel. Als Bestandteil ihres praktischen Sinns setzen die Akteur/e/innen Geschlechtsklassifikationen strategisch und schöpferisch (bezogen auf die konkreten Situationen und Bedingungen) ein, sie setzen sie regelhaft ein, ohne sich der Regeln des Klassifizierens nach Geschlecht bewusst zu sein, und sie setzen sie selbstverständlich ein, d.h. ohne nach dem »Warum?« oder dem »Woher?« dieser Klassifikationen zu fragen. Geschlechtsklassifikationen sind für Bourdieu also in erster Linie als praktischer Sinn, als ein Erzeugungsmodus von Trennungen, von Ausschlüssen und Hierarchien in der (vorstrukturierten) Praxis sozial unterschiedlich positionierter Akteur/e/innen von soziologischem Interesse.

Welche Aufschlüsse über die Geschlechtsklassifikation als männliche Herrschaft und über die sanfte Gewalt der männlichen Herrschaft gewinnt Bourdieu nun im Kontext seiner Praxeologie?

1. Als ein Konstruktionsmodus des praktischen Sinns liegt die Mächtigkeit der Geschlechtsklassifikation, die allem als »männlich« Konnotiertem die Priorität, Überlegenheit usw. zuschreibt, in ihrer – quasi »naturgegebenen« – Selbstverständlichkeit. Sie bedarf, wie Bourdieu formuliert, »keiner Rechtfertigung: Es genügt, wenn sie sich in Praktiken und Diskursen niederschlägt, die das Sein im Modus der Evidenz aussprechen und so daran mitwirken, dass es dem Sagen entspricht« (Bourdieu 1997a: 158). Die Selbstverständlichkeit der Geschlechtsklassifikation hat ein »scheinbar natürliches Fundament« (ebd.: 175), indem soziale Unterschiede zwischen den Geschlechtern bzw. generell die vergeschlechtlichende Einteilung der sozialen Welt, der Gegenstände, Tätigkeiten, Institutionen usw. letztlich auf die »Objektivität eines natürlichen Unterschieds zwischen den biologischen Körpern« (ebd.) gegründet sind. Dies hat einen doppelten Verkennungseffekt zur Folge. Zum

einen erscheint männliche Herrschaft als nicht hinterfragbare Gegebenheit, weil sie aus biologischen, nicht gesellschaftlich produzierten Bedingungen resultiert, und zum anderen wird damit verdeckt und der Einsicht entzogen, dass die Vorstellung von zwei ›natürlich‹ strikt unterschiedenen Körpern selbst eine »biologisierte gesellschaftliche Konstruktion ist« (ebd.).

2. Diese Verkennungseffekte sind auch in »modernen Gesellschaften« wirksam, obwohl durch praktische Verschiebungen in den Geschlechterarrangements die fraglose Selbstverständlichkeit von Geschlechterrollen« und -stereotypen brüchig geworden und durch die politischen und wissenschaftlichen Interventionen von Frauenbewegung bzw. Frauen- und Geschlechterforschung ein tendenziell anerkanntes Wissen über die historisch-gesellschaftliche Erzeugung und soziale Wirkung des kulturell konstruierten Geschlechterunterschiedes entstanden ist. Bourdieu nennt mehrere Gründe dafür, dass dennoch in »modernen Gesellschaften« diese Verkennungseffekte der männlichen Herrschaft wirksam sind. Zunächst einmal gewinnt die willkürliche Konstruktion einer »auf die Biologie« gegründeten Geschlechterdifferenz bzw. -hierarchie ihre unhinterfragbare Evidenz auch und nicht zuletzt durch ihre »Einreihung in ein System homologer Gegensätze« (ebd.: 161), also von Klassifikationen zur Be-Deutung der sozialen Welt, die sich gegenseitig stützen und verstärken. Die historisch entstandenen »traditionellen« bzw. die sich aktuell neu herausbildenden sozialen Differenzierungen, die sich in alten und neuen Formen von Ungleichheiten, Ungerechtigkeiten, In- und Exklusionen institutionalisieren, werden durch ein ganzes Ensemble von homologen Klassifikationen gedeutet und legitimiert, zu denen auch die Geschlechtsklassifikation gehört.² Für die sozialen Akteur/e/innen sind hierarchisierende Geschlechtsklassifikationen – obwohl sie nicht selten verbal zurückgewiesen werden, wenn sie expli-

² »Für sich genommen willkürlich, wird die Einteilung der Dinge und der Tätigkeiten nach dem Gegensatz von männlich und weiblich zur objektiv und subjektiv notwendigen durch ihre Einreihung in ein System homologer Gegensätze (...). Da diese Gegensätze einander ähnlich sind im Unterschied, sind sie konkordant genug, um sich in und durch das unerschöpfliche Spiel von Umschreibungen und Metaphern gegenseitig zu stützen; und divergent genug, um jedem von ihnen eine Art semantischer Dichte zu verleihen, die aus der Überdeterminierung durch die Harmonie, die Konnotationen und die Entsprechungen hervorgeht« (Bourdieu 1997a: 161).

zeit angesprochen werden – im praktischen Handeln nach wie vor ein Visions- und Divisionsprinzip, das »Sinn« macht bei der Deutung und Rechtfertigung der eigenen Position bzw. der eigenen Interessen in einer sozial geteilten Welt. Dabei kann der Verkenneffekt dieser Geschlechtsklassifikationen eine durchaus »modernisierte« Gestalt haben: Heutzutage wirken explizite Rechtfertigungen oder Begründungen von Geschlechterunterschieden mit Rekurs auf eine biologische Differenz eher »veraltet«. Vielmehr dominiert³ tendenziell der »universalistische Kode«, der zwar die biologisch gegründete Differenz der Geschlechter letztlich nicht infrage stellt, »Geschlecht« aber als sozialen »Platzgeber« als irrelevant oder bestenfalls als zweitrangig wertet gegenüber einer (abstrakten) Gleichheit aller »als Menschen«. (Der spezifische Verkenneffekt des »universalistischen Kodes« besteht darin, dass sozial produzierte Differenzen bzw. Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in den Hintergrund der Wahrnehmung treten bzw. ihre (geschlechterpolitische) Artikulation delegitimiert wird, wie sich aktuell beobachten lässt. Mit dem Verschwinden der »Systemkonkurrenz« zwischen Sozialismus und Kapitalismus, mit den Deregulierungen und Verwerfungen eines global agierenden, »entfesselten« neoliberalen Kapitalismus, mit den Tendenzen, Staatsaufgaben neu zu definieren und den Wohlfahrts- bzw. Sozialstaat abzubauen, sind »traditionelle«, d.h. industriegesellschaftliche Institutionalisierungen und Arrangements zwischen der »öffentlichen« und der »privaten« Sphäre und damit auch bisherige Arbeitsteilungen und Arrangements zwischen den Geschlechtern unter

³ So war ein Ergebnis unseres Forschungsprojektes, dass die interviewten Führungskräfte in der Kommunalverwaltung – jenseits von Differenzierungen nach Positionen im Feld »Leitungsebene« des Amtes, nach Alter, Geschlecht oder Ost- bzw. Westherkunft – als Gemeinsamkeit ihres »Geschlechter-Wissens« die Dominanz des »universalistischen Kodes« aufwiesen. Dass Personen primär »als Menschen« zu sehen und zu behandeln seien, machten sie insbesondere für das Handeln in »ihrer« Organisation geltend – die Berücksichtigung von geschlechtsgebundenen Differenzen in den Lebensbedingungen, in Belastungen außerhalb der Organisation usw. zum Beispiel bei der Beurteilung von Leistungen, bei der Besetzung von Positionen wiesen sie strikt zurück. Alltäglich kann man/frau diese Dominanz des »universalistischen Codes« beobachten – z.B. fällt im Universitätsbetrieb auf, wie viele Studierende, vor allem auch die jungen Frauen unter ihnen, die Existenz von Geschlechterungleichheiten zurückweisen, Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frauen und Männern als erreicht betonen und einen (wissenschaftlichen oder politischen) kritischen Blick auf Geschlecht als einem sozialen Differenzierungsfaktor spontan als überflüssig, veraltet usw. zurückweisen.

Druck geraten und befinden sich in einer Transformation. Begleitet, d.h. bedeutet und normalisiert werden diese Prozesse von symbolischen Kämpfen um das »richtige« Klassifizieren der Veränderungen. So ist heute nicht zu übersehen, dass – parallel zur neoliberalen Wertschätzung des Marktes als sozialem Regulierer – individualisierende Vorstellungen an Boden gewinnen und Anerkennung finden: Individuelle Leistung(sfähigkeit) und Flexibilität in allen Lebensbereichen, für deren Erwerb und Erhalt auch jede/r individuell verantwortlich ist, rangieren ganz oben auf der Werteskala und lassen Regeln und Normen, die Individuen als Angehörige sozialer Gruppen ansprechen und betreffen, als »veraltet« erscheinen. Gleichstellungspolitik z.B., die auf den Abbau struktureller Benachteiligungen der *Genusgruppe Frauen* zielt, wird mit diesem Wechsel in den dominierenden Klassifizierungen delegitimiert.⁴ Im Kontext dieser individualisierenden Vorstellungen, denen

⁴ Die Reform der (kommunalen) Verwaltung z.B. zielt darauf, diesen Bereich staatlicher Dienstleistungen durch Einführung von marktwirtschaftlichen Effizienz- und Leistungskriterien zu »modernisieren«, d.h. den neoliberalen Entwicklungen in der Wirtschaft anzupassen. Dies geht einher mit einer Entwertung von bisher für den öffentlichen Dienst gültigen Regeln, wie etwa das (Beamten-)Laufbahn- und Anciennitätsprinzip, die an kontinuierliche, am Familienernährermodell orientierte Vollzeitbeschäftigung gekoppelt waren. Aufgewertet werden individualisierte Vorstellungen von Leistungsfähigkeit und -bereitschaft, die durch neue Organisationsprinzipien wie leistungsabhängige Aufstiege, zeitlich befristete Besetzung von Führungspositionen, positive Bewertung von Beurlaubungen und Arbeitszeitreduzierungen u.a. – die durchaus im Interesse zumindest bestimmter Beschäftigtengruppen liegen – befördert und anerkannt werden (sollen). Das heißt, die Vorstellung, dass individuelle Leistung ausschlaggebend ist für Positionierung und Karriere, dass Erwerb und langfristige Sicherung von Leistungsfähigkeit die »private« Angelegenheit eines/einer jeden sind und dass in diesem Sinne alle die gleichen Chancen haben (sollen), erfährt mit der Ökonomisierung der Verwaltung eine Stärkung. Diese »Öffnungen« haben für Frauen bzw. für das Herstellen von mehr Geschlechtergerechtigkeit höchst ambivalente Wirkungen und reproduzieren Verkennungseffekte (männlicher) Herrschaft: Werden einerseits bisherige geschlechtsgebundene Hierarchisierungen und Schließungen delegitimiert und eröffnen sich Aufstiegs- und Karrierechancen für Frauen, werden andererseits unverändert bestehende geschlechtsgebundene Verantwortungen und Belastungen (etwa in der Familie) noch stärker als bisher als individuell zu regulierende, organisationsfremde Angelegenheit wahrgenommen und bewertet. Zielten die Frauenförderprogramme des öffentlichen Dienstes bislang darauf, die strukturell bedingte Schlechterstellung von Frauen zu beseitigen und nahmen sie daher Frauen als Gruppe zum Ziel, impliziert das Reformkonzept eine individualisierende Bewertung nach Leistung, die sich mit der Ergebnisorientierung horizontal und vertikal ausdifferenziert, und blendet dadurch strukturelle Zusammenhänge nachgerade aus (vgl. di Luzio 2002).

der »universalistische« Kode korrespondiert, wonach alle »als Menschen« gleich sind und nach den gleichen Kriterien gemessen werden sollen, wird auch die männliche Herrschaft mit ihren Verkennungseffekten wirksam und reproduziert, indem Geschlechterdifferenzen als »gegeben«, in ihren möglichen Auswirkungen als individuell zu bewältigende Angelegenheit und politische Interventionen im Namen von Gruppeninteressen als nicht in die Zeit passend wahrgenommen und gedeutet werden. Verstärkt wird damit auch ein genereller Verkennungseffekt von symbolischer Gewalt und Herrschaft, der darauf beruht, dass die Individuen Erfolg oder Versagen sich allein zuschreiben und nicht nach gesellschaftlichen Bedingungen fragen.⁵

3. Ein besonders wirksamer Verkennungseffekt der männlichen Herrschaft, an der paradigmatisch die Herrschaftseffekte symbolischer Gewalt studiert werden können, liegt für Bourdieu darin, dass die Geschlechtsklassifikationen dem Bewusstsein, also auch dem kritischen Reflektieren, weitgehend dadurch entzogen sind, dass sie von den Individuen in ihrem praktischen Handeln *inkorporiert* wurden. (Beginnend mit der Geschlechtsattribuierung bei der Geburt (bzw. heute oftmals schon im pränatalen Zustand) bewegen sich die Menschen in einer geschlechtlich zweigeteilten Welt, sie verleiben sich im wortwörtlichen Sinne – indem sie es lernen, auf eine geschlechtsgebunden jeweils »normale« und normativ legitimierte Weise zu gehen, zu sprechen, zu gestikulieren, sich zu kleiden und zu schmücken etc. – die Geschlechtsklassifikationen ein und verwandeln so unbewusst kulturelle Konstruktionen in quasi natürliche körperliche »Gegebenheiten«. Verkannt, d.h. der bewussten Wahrnehmung entzogen, wird auch mit der scheinbaren Zweckfreiheit der Praktiken, mit denen – »jenseits allen physischen Zwanges« (ebd.: 165) – die Geschlechtsklassifikationen einverleibt und

⁵ So weist Richard Sennett in einem Interview darauf hin, dass mit den Klassifizierungen und Normierungen, die mit dem Neoliberalismus einhergehen, die individuelle Positionierung in einem sozial gegliederten Raum stärker und auf neuartige Weise verschleiert wird, als dies im industriegesellschaftlichen Kapitalismus der Fall war. »Mit der Unübersichtlichkeit der Herrschaftsstrukturen in den neuen Organisationsformen der Arbeit wird diese Tendenz noch verstärkt. Deshalb führt die ökonomische Realität der Ungleichheit nicht zu kollektivem politischen Widerstand – sie erzeugt vielmehr ein Gefühl individuellen Versagens. Die Menschen stellen nicht Fragen über die Ungerechtigkeit des Wirtschaftssystems, sondern rätseln, was sie als Person falsch gemacht haben, dass es ihnen nicht gelingt, ihren Vorteil daraus zu ziehen« (Sennett 2002: 3).

»naturalisiert« werden, der Herrschaftscharakter dieses Vorgangs. Nicht nur entgeht niemand dieser Einverleibung, mit ihr einher geht auch die »Naturalisierung« der Hierarchien, die mit der Geschlechtsklassifikation verbunden sind: Die Geschlechtskörper der Frauen werden nicht nur als »anders« (als abweichend, minderwertig gegenüber der als männlich konnotierten »Norm«) gesehen, sondern auch als nicht »passend« für bestimmte Tätigkeiten, als nicht fähig zu bestimmten Leistungen, die sozial mit Anerkennung und Zugang zu begehrten Ressourcen verbunden sind. Bourdieu hat prononciert darauf hingewiesen, dass soziale Bewegungen (nicht nur die Frauenbewegung) die Mächtigkeit unterschätzt haben bzw. unterschätzen, die solcherart somatisierte Herrschaftsverhältnisse haben – diese sind allein durch eine »Revolution des Bewusstseins« (von einer veränderten Schreibweise bis zur Benennung struktureller Ungleichheiten z.B. in Gleichstellungsgesetzen) nicht aufzubrechen. Die inkorporierten »Prinzipien der Vision und Division (...) der natürlichen und der sozialen Welt (...) bleiben, da sie in Form körperlicher Dispositionen von großer Wirkungskraft existieren, dem Zugriff des Bewusstseins und der rationalen Argumentation entzogen« (Bourdieu 1997b: 227). Auch und gerade in »modernen Gesellschaften«, in denen sich »männliche Herrschaft nicht mehr mit der Evidenz des Selbstverständlichen durchsetzt« (ebd.) und wo in den letzten Jahrzehnten ein ausdifferenziertes wissenschaftliches und durch die Medien in popularisierter Form breit zugängliches Wissen um soziale Geschlechterunterschiede entstanden ist und politischen Aktionen und Entscheidungen zugrunde gelegt wurde, wird die Mächtigkeit somatisierter Herrschaftsverhältnisse als »ein Zwang durch den Körper« (Bourdieu 1997a: 158) erfahrbar: In ihrer Übereinstimmung mit den »objektiven« Teilungen der sozialen Welt bestätigen und reproduzieren die inkorporierten Visions- und Divisionsprinzipien diese und wirken so tendenziell konterkarierend für Aktivitäten, die auf eine Veränderung von sozialen Bedingungen zielen. Subjektiv existieren für die Akteur/e/innen »moderner Gesellschaften« reflektiertes Wissen und »doxische Erfahrung« (Bourdieu 1997a: 159) gleichzeitig und in widersprüchlichem Verhältnis zueinander – was von diesen Subjektpotentialen im praktischen Handeln relevant wird, hängt davon ab, welche Art von »Stellungnahme« zu Bedingungen, Möglichkeiten und Anforderungen den individuell jeweils größten »Gewinn« verspricht. Und dieser kann, wie Bourdieu in seinem Aufsatz am Beispiel von Frauen zeigt, die sich Kar-

rieremöglichkeiten verweigern, auch darin liegen, bestehende soziale Grenzen⁶ oder auch ausbalancierte Machtverhältnisse in Partnerbeziehungen nicht in Frage zu stellen und auf »doxische Erfahrungen«⁷ zurückzugreifen, um für sich und andere diese Entscheidung zu begründen und zu rechtfertigen. Für Bourdieu ist es daher für eine realistische (Geschlechter-)Politik unabdingbar, zu »verstehen«, weshalb – aus welchen Interessen und auf Grund welcher Positionierung im sozialen Raum bzw. in konkreten sozialen Feldern – Akteur/e/innen doxische Erfahrungen ins Spiel bringen und – daran anknüpfend – durch »Explizierungs- und Klassifikationsarbeit«⁸ eine »Gruppe (zu) schaffen durch Schaffung des *common sense*, des ausdrücklichen Konsenses der ganzen Gruppe« (Bourdieu 1985: 19).

4. Die so sanfte wie zwingende Gewalt der männlichen Herrschaft (der Geschlechtsklassifikationen) liegt in der Anerkennung, die ihr von ihren Nutznießern wie von den durch sie Geschädigten bzw. Benachteiligten (Bourdieu nennt sie die »Beherrschten«) gezollt wird. Auch hier erweist sich die männliche Herrschaft als paradigmatische Form von Macht bzw. Herrschaft. »Alle Macht hat eine symbolische Dimension: Sie muss von den Beherrschten eine Form von Zustimmung erhalten, die nicht auf der freiwilligen Entscheidung eines aufgeklärten Bewusstseins beruht, sondern auf der unmittelbaren und vorreflexiven Unterwerfung der sozialisierten Körper« (ebd.: 165). Die symbolische Gewalt der Geschlechtsklassifikationen beruht darauf, dass das in ih-

⁶ »Als Produkte der Einschreibung eines Herrschaftsverhältnisses in den Körper sind die strukturierten und strukturierenden Strukturen des Habitus das Prinzip praktischer Erkenntnis- und Anerkennungsakte der *magischen Grenzlinie*, die den Unterschied zwischen den Herrschenden und den Beherrschten, d.h. ihre soziale Identität erzeugt, die vollständig in dieser Beziehung enthalten ist« (Bourdieu 1997a: 170, Herv. I.D.).

⁷ »Jeder häretischen Infragestellung enthoben, ist diese Erfahrung die uneingeschränkste Form der Anerkennung der Legitimität: sie fasst die soziale Welt und ihre willkürlichen Einteilungen, angefangen bei der gesellschaftlich konstruierten Einteilung der Geschlechter, als natürlich gegeben, evident und unabwendbar auf« (Bourdieu 1997a: 159).

⁸ Für Bourdieu stellt »das Moment an Unbestimmtheit und Unschärfe, das den Objekten der sozialen Welt anhaftet, gemeinsam mit dem praktischen, vorreflexiven und impliziten Charakter der ihnen gegenüber angewandten Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata, gleichsam den archimedischen Punkt dar, an dem genuin politisches Handeln objektiv ansetzen kann« (Bourdieu 1985: 18).

nen verankerte »negative Vorurteil« (ebd.: 162) auch diejenigen, die davon betroffen sind, dazu bringt, »sich dem Schicksal, das ihnen gesellschaftlich zubestimmt ist, zu weihen (...)« (ebd.). Bourdieu gibt hier dem in der Frauen- und Geschlechterforschung in den 1980er Jahren entwickelten Argument, dass Frauen nicht bloße Opfer patriarchalischer Verhältnisse und Beziehungen sind, sondern sich auch als Täterinnen an deren Reproduktion beteiligen, eine vertiefende Interpretation, indem er die Art und Weise der Zustimmung durch die »Beherrschten« qualifiziert. So betont er, dass es sich hierbei um keine bewusste Zustimmung und Reproduktion handelt (die dann vor allem durch »Aufklärung« zu überwinden wäre). Vielmehr sind es die inkorporierten, zu »Natur« gewordenen Erzeugungsmodi des Habitus, die die »Beherrschten« als »nicht reflektierte Denkschemata« (ebd.: 165) »auf jeden Sachverhalt der Welt, insbesondere aber auf die Machtverhältnisse, denen sie unterliegen«, sowie auf die »Personen, die deren Träger sind, mithin auch auf sich selbst« (ebd.), anwenden. Vorstellungen, die diese Form der Zustimmung alternativ als Nötigung oder Einwilligung, als (»objektiven«) Zwang oder (bewusste) Zustimmung interpretieren, bezeichnet Bourdieu als »naiv« (ebd.: 164),⁹ weil sie zu wenig beachten bzw. vernachlässigen, welche Wirkmächtigkeit in der tendenziell »fortschreitende(n) Somatisierung der geschlechtsspezifischen Herrschaftsverhältnisse« (Bourdieu/Wacquant 1996: 209) im Prozess der Sozialisierung liegt. Für ihn ist diese Zustimmung eine »abgepresste Anerkennung« (Bourdieu 1997a: 164), die aus dem spezifischen Zwang inkorporierter männlicher Herrschaft resultiert: Dieser Einverleibung der Geschlechtsklassifikationen in der Sozialisationsarbeit können die Individuen sich nicht entziehen und – einmal inkorporiert – wenden sie diese Klassifikationen als praktischen Sinn unbewusst an.¹⁰ Auch diejenigen, die sich

⁹ »(...)«, dass man die symbolische Gewalt nicht verstehen kann, wenn man nicht den Gegensatz von Zwangsausübung und Zustimmung, äußerem Zwang und innerem Trieb aufhebt« (Bourdieu/Wacquant 1996: 209).

¹⁰ Bourdieu spricht in diesem Zusammenhang von einer »self-fulfilling prophecy« (Bourdieu 1997a: 162) und zeigt am Beispiel der kabyllischen Frauen, wie sie durch ihre geschlechtsgebundene Weise des Gehens, Sprechens, durch die Listen, die sie anwenden usw., das negative Vorurteil (dass Frauen anders, abweichend, hinterlistig usw. »sind«) bestätigen. In unserem Forschungsprojekt haben wir Führungskräfte der kommunalen Verwaltung, die sich in einem strukturierten Auswahlverfahren der Bewertung ihrer »sozialen Kompetenzen« unterziehen mussten, gefragt, wie sie die angestrebte neue Führungskultur in der Verwaltung, die

wissenschaftlich, bewusst und reflektiert mit Geschlechterverhältnissen befassen und den verschiedenen Formen des Wirkens von Geschlechterordnungen auf die Spur kommen wollen, auch diejenigen, die sich dem politischen Kampf für eine soziale Gleichstellung der Geschlechter und für eine Gleichrangigkeit und -wertigkeit ihrer (arbeitsteiligen) Tätigkeiten verschrieben haben, zollen der männlichen Herrschaft diese abgepresste Anerkennung, schon allein weil ihre geschlechtsmarkierten Körper in ihrer bloßen Existenz Differenz und Hierarchie zwischen den Geschlechtern präsent und wahrnehmbar halten und sie aus diesem geschlechtsmarkierten Körper nicht »aussteigen« können. Auch diejenigen, die durch Anstrengungen des Begriffs doxische Erfahrungen »entzaubern« und darauf politische Strategien gründen wollen, können sich dem »sanften« Zwang männlicher Herrschaft insofern nicht entziehen, als ihnen für ihre Reflexion und Kritik dieser Machtverhältnisse (zunächst) nur die Erkenntnismittel zur Verfügung stehen, die sie mit den Nutznießern dieser Macht- und Herrschaftsverhältnisse teilen. In unserem Sprechen, Wahrnehmen, Benennen und Bedeuten können wir nur auf eine Sprache zurückgreifen, in deren Konstrukte Gegensätze und Hierarchien »eingeschrieben« sind. Die Anstrengungen, die Frauen- und Geschlechterforschung in den 1980er und 90er Jahren unternommen hat, um »Geschlecht« als eine Kategorie, als ein Erkenntnismittel auszuarbeiten, das das herrschende Konstrukt einer »naturgegebenen«

neben den so genannten fachlichen Kompetenzen den sozialen Kompetenzen einen neuen, höheren Stellenwert einräumt, als Bestandteil der Verwaltungsreform beurteilen. Männliche wie weibliche Führungskräfte übernahmen durchweg die von »oben«, d.h. von der politischen (Senats-)Verwaltung vorgegebene Hierarchisierung, die in der Bezeichnung und Bewertung von sozialen Kompetenzen als »außerfachliche« liegt. Aber während die Mehrheit der Männer den Einsatz sozialer Kompetenzen klar als Instrument für die Erreichung der »eentlichen« Reformziele (Ökonomisierung der Verwaltung, Einführung marktwirtschaftlicher Kriterien von Effizienz etc.) thematisierte, stellte keine der Frauen einen solchen Zusammenhang her – sie bestätigten am besonderen Fall das »negative Vorurteil«, dass Frauen »realitätsfremder« sind, dass sie sich eher für die »weichen« Anforderungen (»den Sozialklimbim«, wie einer der Männer formulierte) interessieren. Im Unterschied dazu erweisen sich die Männer mit ihrer klaren Prioritätensetzung für die »harten« Anforderungen und die Instrumentalisierung der sozialen Kompetenzen als »passender« für die neuen Führungspositionen in der reformierten Verwaltung. Dem korrespondiert im Übrigen die Besetzung der Führungspositionen in den eher »harten« bzw. »weichen« Organisationseinheiten (z.B. Tiefbauamt, Steuerungsdienst vs. Gesundheits- oder Bibliotheksamt) durch Männer bzw. Frauen.

Zweigeschlechtlichkeit nicht reproduziert, sondern als historisch erzeugtes Konstrukt erkennbar macht, verdeutlichen das grundsätzliche Problem: auch die wissenschaftliche Re-Konstruktion dieses historischen Konstruktionsvorgangs entgeht dem Dilemma nicht, dass dafür wesentlich keine anderen Begriffe zur Verfügung stehen als die herrschenden (z.B. die »selbstverständliche« Einteilung der Menschen in »Männer« oder »Frauen«). Sie verdeutlichen, dass zwar Verschiebungen in den Klassifikationen, aber keine radikalen Brüche mit den überkommenen Wahrnehmungs- und Deutungsmustern möglich sind. Dies nicht zuletzt deshalb, weil (hierarchisierende) Geschlechtsklassifikationen nicht »bloß« ein kulturelles Konstrukt sind, sondern »Existenzweise« von Menschen, die als »Frauen« bzw. »Männer« markiert sind (vgl. Maihofer 1995). Für Bourdieu ist daher die – langfristige und langwierige – Veränderung der Klassifikationen, die inkorporiert, habituell verfestigt und praktisch ins Spiel gebracht werden, eine unabdingbare Voraussetzung für einen qualitativen Umbau von Geschlechterverhältnissen.¹¹ Für ein darauf gerichtetes politisches Handeln ist zum einen wichtig zu beachten, dass »objektiv« Bedingungen bzw. soziale Veränderungen gegeben sein bzw. sich abzeichnen müssen, die eine Modifizierung bzw. einen Wechsel in den Klassifikationen – möglicherweise zunächst aus der Perspektive bestimmter Akteur/e/innen in einer Minderheitenposition – provozieren.¹² Zum anderen ist mit dem permanenten Wider-

¹¹ Bourdieus Ausführungen zum (Geschlechts-)Habitus, zu seiner Stabilität sowie der Entsprechung von Habitus und Feld werden oft als hermetisch, deterministisch o.ä. interpretiert. Abgesehen davon, dass er, um diese Missverständnisse auszuräumen, gerade in seinen späteren Arbeiten (vgl. z.B. Bourdieu/Wacquant 1996) erläutert hat, dass »das unmittelbare Aufeinander-Abgestimmtsein von Habitus und Feld (...) nur eine der möglichen Formen des Handelns (ist), aber eben die bei weitem häufigste« (a.a.O.: 165) und eine Reihe dieser anderen möglichen Formen benennt, verkennt diese Art von Kritik m.E. gerade, worauf es Bourdieu ankommt. Für ihn ist die nüchterne wissenschaftliche Einsicht in die subtile und in die so beiläufig wie stabil reproduzierte symbolische Gewalt männlicher Herrschaft eine Voraussetzung für eine Politik, die sich der Illusion schneller Veränderungen verweigert.

¹² So gibt es z.B. in Frankreich und Italien städtische Gemeinden, die Analysen der Zeitstrukturen von Männern und Frauen in einer Verwaltung bzw. in der Nutzung städtischer Strukturen zum Ausgangspunkt für Gleichheitskampagnen nehmen. Ziel ist es, bestehende Unterschiede in den Zeitstrukturen zu dokumentieren, ihre Ursachen (in der Struktur des modernen Geschlechterverhältnisses) aufzuzeigen und durch Infragestellen bisheriger Bewertungen (z.B. von öffentlicher und privater Sphäre, von Zeitstrukturen, die durch die Verpflichtungen und Verantwor-

spruch praktisch umzugehen, dass die inkorporierten Klassifikationsmodi schwer aufbrechbar und nicht kurzfristig veränderbar sind und zugleich – gerade in »modernen Gesellschaften« – die Entsprechung zwischen den Tatsachen, Vorgängen, Strukturen der sozialen Welt und den Visions- und Divisionsprinzipien des Habitus nie hermetisch ist, sondern »immer Raum bleibt für die *kognitive Auseinandersetzung* um die Bedeutung der Dinge...« (Bourdieu 1997a: 177, Herv. i.O.). Ohne diese kognitive Auseinandersetzung, ohne wissenschaftliche Reflexion und die Übersetzung ihrer Resultate in Konzepte und Losungen für politisches Handeln ist die »symbolische Revolution« (Bourdieu/Wacquant 1996: 211), sind die symbolischen Kämpfe um Klassifikationen und die Herausbildung eines veränderten *common sense* nicht zu führen.

5. Mit kritischem Seitenhieb auf die »feministische Kritik«, die oftmals nur eine Seite der Relationen zwischen den Geschlechtern in den Blick nimmt, arbeitet Bourdieu in seinem Aufsatz heraus, dass auch diejenigen, die in der einen oder anderen Form Nutznießer der männlichen Herrschaft, des »positiven Vorurteils« sind (»die Herrschenden« – Bourdieu 1997a: 164), den Zwängen der symbolischen Gewalt unterworfen sind.¹³ Sie inkorporieren in der Sozialisationsarbeit Geschlechtsklassifikationen, die sie in Form habitueller Dispositionen bereit dafür machen, die männliche Herrschaft selbstverständlich zu akzeptieren, d.h. die »männlichen Spiele und die von ihnen auferlegte Glorifizierung des eigenen Ich und seiner sozialen Triebe« ernst zu nehmen (ebd.: 199). So lange Männer als Angehörige ihrer Genusgruppe so oder so davon profitieren, dass sie »die Spiele ernst nehmen, die die soziale Welt als ernste konstituiert« (ebd.: 189), sind sie in dem Sinne von ihrer eigenen Herrschaft beherrscht, dass sie beständig die »Basis-*illusio*« lebendig halten, d.h. »sich, wie Kinder, von allen Spielen packen zu lassen, die ihnen

tung für die Familie geprägt sind und deshalb insbesondere Frauen daran hindern, Leitungsfunktionen zu übernehmen, weil diese u.a. mit Zeitstrukturen verknüpft sind, die jenen diametral entgegenstehen) darauf hinzuwirken, unterschiedliche, bislang geschlechtsgebundene Zeitstrukturen als gleichrangig und gleichwertig zu klassifizieren und so zu einem veränderten *common sense* zu kommen (vgl. Belloni et al. 2001).

¹³ »(...) so sind auch die Männer Gefangene und auf versteckte Weise Opfer der herrschenden Vorstellung, die gleichwohl so perfekt ihren Interessen entspricht« (Bourdieu 1997a: 187).

gesellschaftlich zugewiesen werden und deren Form *par excellence* der Krieg ist« (ebd.: 195/96). Der Preis, den Profiteure der männlichen Herrschaft unter Umständen zahlen, zeigt sich aktuell u.a. an den Schwierigkeiten, die Männer im Gefolge der Knappheit von (Erwerbs-)Arbeitsplätzen, der Erosion des (männlichen) »Normalarbeitsverhältnisses« und damit verbundener Vorstellungen von »Männlichkeit« hinsichtlich ihres Selbstverständnisses, des »Sinns« und der praktischen Führung ihres Lebens haben. Die inkorporierte, doxische Erfahrung, »zum Herrschenden bestimmt und in dieser Eigenschaft mit der *libido dominandi* ausgestattet« (ebd.: 196) zu sein, erschwert bzw. verunmöglicht es ihnen in aller Regel, ihre Privilegien als solche wahrzunehmen und Ansprüche Benachteiligter anzuerkennen.¹⁴

6. In den feministischen Debatten der 90er Jahre wurde stärker in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt, dass »Geschlecht« interaktiv, kontext- und situationsabhängig von den beteiligten Individuen »hergestellt« wird. Herausgearbeitet wurde in einer Anzahl von empi-

¹⁴ So grenzte sich einer der von uns im Rahmen unseres Forschungsprojektes interviewten Führungskräfte explizit von anderen Männern durch seine Erfahrungen in der »frauenbewegten Szene« ab, die ihn sensibilisiert hätten für Dominanzgebaren von Männern und dafür, dass ein »klassisches Rollenverständnis« veraltet ist, wonach ein Mann Karriere macht und eine Frau die Kinder erzieht und auf eine Berufskarriere verzichtet. Dennoch setzt sich – entgegen ursprünglicher Pläne – auch in seiner Ehe die traditionelle Aufteilung durch – während er stetig seinen Aufstieg nimmt, bleibt seine Frau nach der Geburt der Kinder zu Hause, findet lange keine neue Arbeit und steckt ihre beruflichen Ambitionen zurück. Obwohl der Interviewte ausführlich beschreibt, wie frustriert seine Frau durch diese Erfahrungen war, wie er mit ihr mitgelitten hat und hilflos war, weil er ihr nicht wirklich helfen konnte, obwohl er weiß, dass er als Mann Vorteile gegenüber seiner Frau hinsichtlich der beruflichen Karriere hat(te), zieht er daraus keine generellen Schlussfolgerungen über die unterschiedliche Rolle, die »Geschlecht« in der Biografie von Frauen bzw. Männern spielt, und fragt nicht, welche strukturellen Ursachen es geben könnte für seine persönlichen Erfahrungen, die einerseits frustrierend und belastend auch für ihn waren und ihm doch – im Unterschied zu seiner Frau – zugleich keine Nachteile brachten. Letztlich akzeptiert er deshalb die Welt – »Frauenbewegung hin, Frauenbewegung her« – so wie sie ist. Seine Erfahrungen aus der »frauenbewegten Szene«, auf die er so viel Wert legt und die ihm auch, im Vergleich zu anderen Männern (des Interviewsamples) zu einem differenzierten, relativ reflektierten Geschlechter-Wissen verholfen haben, sensibilisieren ihn daher auch nicht für die Wahrnehmung von (strukturellen) Geschlechterhierarchien in »seiner« Organisation – hier ist seines Erachtens der Beachtung von Geschlechterdifferenzen durch ein freundliches, die Empfindlichkeiten von Frauen beachtendes, korrektes Verhalten Genüge getan.

rischen Studien, dass und wie »Geschlecht« als ein Konstruktionsmodus sozialer Wirklichkeit im praktischen Handeln strategisch eingesetzt und wirksam wird. Dabei zeigt sich, dass »Geschlecht« – schon durch die geschlechtsmarkierten Körper der Anwesenden – zwar in allen Situationen präsent, aber als eine Weise der sozialen Differenzierung und Hierarchisierung keineswegs immer gleichermaßen und gleichbleibend relevant ist. Für manche praktischen Zusammenhänge, so belegen etwa die Studien von Bettina Heintz et al. (vgl. Heintz et al. 1997), spielt »Geschlecht« eine eher nachgeordnete Rolle und sind andere Klassifikationen für die Wahrnehmung, Beurteilung und Gestaltung z.B. von Arbeitsprozessen durch die Akteur/e/innen vorrangig. Mitunter wurde aus diesen Beobachtungen und Analysen die Auflösung oder das Verschwinden der Geschlechterdifferenz als sozial bedeutsamer Klassifikationsmodus gefolgert bzw. trat hinter dem Herausarbeiten der – historisch gesehen – Willkür des kulturellen Konstrukts der Zweigeschlechtlichkeit der kritische Blick auf strukturell und institutionell stabil verankerte und fortlaufend reproduzierte soziale Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern in den Hintergrund.

Mit der Orientierung auf das »Herstellen von Geschlecht« als Praxis, als individuelle Konstruktionsarbeit, die durch das kollektiv-kulturelle Konstrukt der Zweigeschlechtlichkeit vorstrukturiert ist, zeichnen sich diese Diskurse in der Frauen- und Geschlechterforschung durch Gemeinsamkeiten mit Vorstellungen aus, die Bourdieu in seinem Aufsatz zur männlichen Herrschaft entwickelt hat. Er betont allerdings und vernachlässigt dies konzeptionell und methodisch in keinem Augenblick, dass diese alltäglich-praktische Konstruktionsarbeit von Akteur/inn/en in sozialen Feldern geleistet wird, die eine »objektive«, über konkrete Prozesse und Interaktionen hinausgreifende und handlungswirksame Logik aufweisen und die in einem inneren Zusammenhang zu anderen Feldern und Strukturierungen des sozialen Raumes stehen. Für ihn ist das kulturelle Klassifizieren durch die Akteur/e/innen weder abtrennbar von ihrer Praxis, noch kann diese – wird sie reduziert auf konkrete Interaktionen bzw. Situationen und nicht in den Gesamtkontext gesellschaftlicher Strukturen, ökonomischer, politischer, kultureller Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingebettet – hinreichend als *soziale* Praxis mit den in ihr wirksamen Formen symbolischer Gewalt gefasst werden.

Literatur

- Belloni, Maria-Carmen/Boulin, Jean-Yves/Junter-Loiseau, Annie (2001): Von der Arbeitszeit zu den Zeiten der Stadt. In: Kraus, Beate/Maruani, Margaret (Hrsg.): Frauenarbeit – Männerarbeit. Neue Muster der Ungleichheit auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Frankfurt/Main, New York, S. 241-259
- Bourdieu, Pierre (1985): Sozialer Raum und ›Klassen‹. Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen. Frankfurt/Main
- Bourdieu, Pierre (1997a): Die männliche Herrschaft. In: Dölling, Irene/Kraus, Beate (Hrsg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Frankfurt/Main, S. 153-217
- Bourdieu, Pierre (1997b): Eine sanfte Gewalt. Pierre Bourdieu im Gespräch mit Irene Dölling und Margareta Steinrücke. In: Dölling, Irene/Kraus, Beate (Hrsg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Frankfurt/Main, S. 218-230
- Bourdieu, Pierre (1987): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt/Main
- Bourdieu, Pierre (1986): Der Kampf um die symbolische Ordnung. Pierre Bourdieu im Gespräch mit Axel Honneth, Hermann Kocyba und Bernd Schwibs. In: Ästhetik und Kommunikation, Jg. 16 (1986) H. 61/62, S. 142-164
- Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loïc J.D. (1996): Reflexive Anthropologie. Frankfurt/Main
- Di Luzio, Gaia (2002): Verwaltungsreform und Reorganisation der Geschlechterbeziehungen. Frankfurt/Main, New York
- Heintz, Bettina/Nadai, Eva/Fischer, Regula/Ummel, Hannes (1997): Ungleich unter Gleichen. Studien zur geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes. Frankfurt/Main, New York
- Maihofer, Andrea (1995): Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz. Frankfurt/Main
- Müller, Hans-Peter (2002): Die Einbettung des Handelns. Pierre Bourdieus Praxeologie. In memoriam Pierre Bourdieu. In: Berliner Journal für Soziologie, H. 2, S. 157-171
- Sennett, Richard (2002): Amerika und die Macht des Scheiterns. In: Freitag, Nr. 46/2002, S. 3